

2026-0536-66 Thermische Rechengutverwertung 2027 - 2029					
Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Angebotsbearbeitung folgende Aufklärungsfragen und deren Beantwortung:					
Nr.	Kommuni- kation vom:	Bezug auf		Bieterfrage	Antwort/Mitteilung
		Dokument/Thema	Position im Dokument		
1	24.07.2026	BEHG Zulage		Die BEHG Zulage ist für die nächsten Jahre noch nicht festgelegt, somit für die Bieter nicht kalkulierbar. Daher wäre eine flexible Gestaltung (Abrechnung nach tatsächlichem Wert) wünschenswert, sobald sich der Wert von aktuell 26,12 EUR/ t Rechengut ändert.	In den Angebotspreis ist die aktuelle BEHG-Zulage einzukalkulieren. Änderungen der Zulage innerhalb der Vertragslaufzeit werden auf Nachweis angeglichen.